

GERICHTSHOF

GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST DER EUROPÄISCHEN UNION

Bildung und Besetzung der Kammern, Wahl der Kammerpräsidenten und Zuteilung der Richter an die Kammern

(2005/C 322/08)

Am 30. November 2005 hat das Gericht für den öffentlichen Dienst nach Artikel 3 Absätze 3 und 4 und Artikel 4 des Beschlusses 2004/752/EG, Euratom des Rates vom 2. November 2004 zur Errichtung des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union⁽¹⁾ sowie Artikel 4 Absätze 2 und 3 des Anhangs I der Satzung des Gerichtshofes und Artikel 10 der Verfahrensordnung des Gerichts erster Instanz beschlossen, in drei Kammern und im Plenum zu tagen. Es hat außerdem für die Zeit vom 30. November 2005 bis zum 30. September 2008 die Richter H. KREPPEL und S. VAN RAEPENBUSCH zu Kammerpräsidenten ernannt und die Richter wie folgt den Kammern zugeteilt:

Erste Kammer

Kammerpräsident H. KREPPEL,
Richter H. TAGARAS und S. GERVASONI,

Zweite Kammer

Kammerpräsident S. VAN RAEPENBUSCH,
Richterin I. BORUTA und Richter H. KANNINEN,

Dritte Kammer mit drei Richtern

Präsident des Gerichts⁽²⁾ P. MAHONEY,
Richterin I. BORUTA sowie Richter H. KANNINEN, H. TAGARAS und S. GERVASONI.

In der Dritten Kammer tagt der Präsident unbeschadet des Zusammenhangs zwischen Rechtssachen abwechselnd mit Richterin I. BORUTA und Richter H. TAGARAS oder mit Richter H. KANNINEN und Richter S. GERVASONI.

⁽¹⁾ ABl. 2004, L 333, S. 7.

⁽²⁾ ABl. 2005, C 271, S. 27.